Protokollauszug vom 03.06.2026

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:
Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 5015140_20734, Energie-Contracting – Beschaffung und Erstellung des Pilotprojektes Energielösung «Bahnhof Ost, Baufeld A», 8307 Effretikon (Minderkosten)
IDG-Status: öffentlich
Beschluss-Nr.: 2026/692

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 5015140_20734 für die Beschaffung und Erstellung des Pilotprojektes Energielösung «Bahnhof Ost, Baufeld A», 8307 Effretikon im Betrag von Fr. 1’704’850.98 (Minderkosten Fr. 141’149.02) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

Ansgar Simon, 04.06.2026 14:26
Unterschrieben mit XiTrust MOXIS

Begründung:

1 Kreditbewilligung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 14. April 2021 für die Beschaffung und Erstellung des Pilotprojektes Energielösung «Bahnhof Ost, Baufeld A», 8307 Effretikon einen Verpflichtungskredit im Betrag von 1’846’000 Franken zulasten des Rahmenkredites Nr. 5000490_20611, Projekt-Nr. 5015140_20734, bewilligt (vgl. Beilage 1).

2 Projektbeschrieb

Stadtwerk Winterthur hat als weiteres Pilotprojekt eine Energielösung auf Basis eines Anlagen-Contractings für das Wohn- und Geschäftshaus «Bahnhof Ost, Baufeld A», 8307 Effretikon, erstellt. Stadtwerk Winterthur wurde beauftragt, die Wärme- und Kälteversorgung mittels zwei Sole-Wasser-Wärmepumpen, einer Solarthermieanlage und einer Wasserenthärtungsanlage[1] sowie einer Photovoltaik-Anlage zu realisieren. Diese Form der Energieerzeugung ist sehr umweltschonend und CO_2-neutral, da auch beim Netzstrom nur Strom aus erneuerbaren Quellen eingesetzt wird.

3 Projektabrechnung

3.1 Übersicht

Projekt Nr. 5015140_20734	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	1’846’000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		1’704’850.98
Minderaufwand		141’149.02

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	33’000.00	55’795.73
Abweichung		-22’795.73

3.2 Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:
Auf die Inanspruchnahme der eingerechneten Sicherheitsreserve für Unvorhergesehenes konnte zum Teil verzichtet werden.

[1] Die Wasserenthärtungsanlage wird für die Enthärtung des Trinkwassers genutzt. Zwar ist eine Wasserenthärtungsanlage nicht zwingend notwendig für die Wärmeerzeugung, die bessere Wasserqualität erhöht indes die Zuverlässigkeit der Anlage deutlich und führt zu verlässlichen Kalkulationen über die Laufzeit von dreissig Jahren.

4 Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt[2] werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5 Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

Beilage 1 SR.21.295-1 vom 14. April 2021

Beilage 2 Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung

[2] Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 8. Dezember 2021 (VVFH; SRS 6.1-1.1)